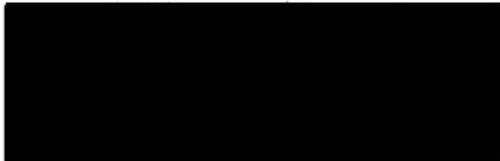


Absender:



FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Stadt Bergisch Gladbach
07. Mai 2018
Eingang

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 -Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

| | |
|-----------|---------------|
| Eingang | / 8. Mai 2018 |
| Zuständig | [Redacted] |
| Kopie | [Redacted] |
| z. d. A. | |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg .
Neubau einer zweigeschossigen Akutstation für Suchtkranke durch die Psychosomatische Klinik
Bergisch Land GmbH (PSK).
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bergisch Gladbach, den

1.5.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese (SW) gemäß VBP 2496 aus.

1. Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der dazugehörigen „Blauen Richtlinie“. Der in der Beschlussvorlage erwähnte 10m breite Uferschutzstreifen am rechten Strundeufer ist diesem Zusammenhang in keiner Weise ausreichend.
2. Die Bebauung verstößt gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 WHG).
3. Eine Bebauung zerstört einen Teil der Vernetzungskorridore des Biotopverbundes der Bergischen Heideterrasse. (Schutzgut des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)). Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der Vernetzungskorridore.
4. Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten Herbstzeitlosen (Rote Liste!).
5. Die Schlodderdeichs Wiese wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden“ eingestuft. (Geoportal Gebiet aG 44 Auengley).
6. Die Relevanz des Gebietes ist in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt: Unter anderem ist die Wiese im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert und in dem mit viel Aufwand erst vor wenigen Jahren von der Stadt erarbeiteten ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert. Diese Relevanz würde durch eine Bebauung zerstört.
7. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Außenbereiche müssen von Bauentwicklung freigehalten

werden.

8. Die Bebauung verstößt gegen die Vorgabe des Umweltberichtes zum FNP-Entwurf, eine ausreichende Waldrandzone an angrenzende Waldflächen sicherzustellen. Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach, gegen das „Leitbild Tiere und Pflanzen“, gegen das „Leitbild Luft und Klima“, gegen das „Leitbild Boden“ und gegen das „Leitbild Wasser“ aus dem Umweltbericht vor.
9. Im Hinblick auf das Hochwasserrisiko würden statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial entstehen. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier verboten.
10. Eine verkehrliche Erschließung ist schlichtweg nicht möglich. Der Schlodderdicher Weg ist heute schon, besonders zu den Stoßzeiten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), überlastet. Zusätzlicher Verkehr ist ein großes Risiko für über 200 Menschen mit Handicap, die in den unmittelbar benachbarten GWK links- und rechtsseitig der Stichstraße beschäftigt werden. Die in der Beschlussvorlage favorisierte Variante 1 über die Stichstraße ist in keiner Weise realisierbar. (vgl. Stellungnahme der GWK im Kölner Stadt Anzeiger vom 25.4.2018). Auch die beiden anderen Varianten sind abzulehnen da sie eklatante ökologische Beeinträchtigungen im Uferbereich der Strunde mit sich führen. (Variante 2 – notwendige Brückenerweiterung; Variante 3 – starke Beeinträchtigung des rechten Strundeufers). Diese Argumente werden noch verstärkt durch die zu erwartende starke Zunahme der Verkehrsströme im Bereich Schlodderdicher Weg/Am Dännekamp, nach Realisierung der Bauungen im Mischgebiet Kradepohl (BP 2441) und dem ehemaligen Wachendorfgelände (BP 2449).

Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen Stellung. Diese Stellungnahme erwarte ich schriftlich, gerne auch als E-Mail an:

Mit freundlichen Grüßen,

